

Neue Corona-Regelungen für die Pfarrei

Um der verschärften Pandemie gerecht zu werden, hat das Erzbistum Hamburg (auf Grundlage der neuen Landesverordnung Schleswig-Holstein) **neue Regelungen bzgl. Gottesdienste und Veranstaltungen** erlassen, die vom **gesamten Pastoralteam per einstimmigen Beschluss für alle 12 Standorte unserer Pfarrei ab Montag, 10. Januar 2022** in Kraft gesetzt werden:

Für alle Teilnehmenden in allen Gottesdiensten und bei allen weiteren Veranstaltungen in den Gemeinderäumen (Voranmeldung im Pfarrbüro Eutin ist erforderlich) gilt die **2 G-Regel plus Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinische Maske)**. **Es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen. Der entsprechende Nachweis ist vor Beginn des Gottesdienstes bzw. der jeweiligen Veranstaltung unaufgefordert vorzuzeigen.** Teilnehmende, die den Ordnerdiensten nicht bekannt sind, müssen zugleich ihr Ausweisdokument vorlegen. Alle anderen haben selbstverständlich ihr Ausweisdokument auch bei sich zu führen.

Grundsätzlich ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Meter bis 2 Meter auf den Laufwegen, an den Plätzen (z.B. Sitzbank) und bspw. beim Gang zum Empfang der Eucharistie einzuhalten.

Die o.g. Regelungen gelten nicht für Kinder bis zur Einschulung und für Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie nicht geimpft werden können. Alle anderen Minderjährigen müssen eine Bescheinigung der Schule vorzeigen, aus der hervorgeht, dass die Kinder regelmäßig getestet werden.